



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.05.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 43** Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Martin Heim
- Lfd. Nr. 44** Ausschüsse des Stadtrates; Änderungen in der Fraktion "Liberale Miltenberger"
- Lfd. Nr. 45** Aufsichtsrat der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co.KG; Neubesetzung wegen Ausscheiden von Johannes Oswald
- Lfd. Nr. 46** "wilder" Bahnübergang Schönbornring / Schirmerstraße; weitere Information zur Vorplanung eines technisch gesicherten Bahnübergangs
- Lfd. Nr. 47** B469 –Errichtung einer LSA an der Einmündung Breitendiel – Nord durch das Staatliche Bauamt sowie Vorstellung der neu geplante Geh – und Radwegführung im Einmündungsbereich
- Lfd. Nr. 48** Michaelismesse 2021, Entscheidung über die Absage
- Lfd. Nr. 49** Gründung einer Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung
- Lfd. Nr. 50** Antrag zur Offenhaltung der Brücke für Fußgänger
- Lfd. Nr. 51** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 52** Allgemeine Informationen

Lfd. Nr. 43

Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Martin Heim

Sachverhalt:

Die direkte Listennachfolgerin des ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds Johannes Oswald, Frau Dr. Julia Mannherz, hat zwischenzeitlich die Annahme der Wahl abgelehnt. Nächster Listennachfolger ist Herr Martin Heim. Er hat die Wahl angenommen und wird sein Amt am 19.05.2021 mit der Vereidigung antreten. Bürgermeister Kahlert nimmt folgenden Eid ab:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Lfd. Nr. 44

Ausschüsse des Stadtrates; Änderungen in der Fraktion "Liberale Miltenberger"

Sachverhalt:

Der neue Fraktionsvorsitzende der Liberalen Miltenberger, Cornelius Faust, hat für seine Fraktion Änderungen in der Ausschussbesetzung mitgeteilt – vgl. Anlage 1 zu diesem Protokoll - .

Der Stadtrat nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 45

Aufsichtsrat der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co.KG; Neubesetzung wegen Ausscheiden von Johannes Oswald

Sachverhalt:

Johannes Oswald ist am 21.04.2021 aus dem Stadtrat und damit auch aus dem Aufsichtsrat der EMB ausgeschieden. Seine bisherige Fraktion Liberale Miltenberger hat vorgeschlagen, an seiner Stelle das nachrückende Stadtratsmitglied Martin Heim zum Aufsichtsrat zu bestellen.

Frau Stellrecht-Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass das gesamte Gremium befragt werden soll, ob an der Position des Aufsichtsrats noch jemand anderes Interesse hat.

Herr Bürgermeister Kahlert befragt das Gremium, ob noch jemand anderes Interesse hat. Dies ist allerdings nicht der Fall.

Beschluss

Ja 19 Nein 0

Stadtrat Martin Heim wird zum Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co.KG bestellt.

Lfd. Nr. 46

"wilder" Bahnübergang Schönborning / Schirmerstraße; weitere Information zur Vorplanung eines technisch gesicherten Bahnübergangs

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 wurde für diesen „wilden“ Bahnübergang ein Lösungsvorschlag mit einem technisch gesicherten Bahnübergang (Blinklicht+ Schranke) für Radfahrer und Fußgänger vorgestellt. Dieser Punkt wurde vom Stadtrat einstimmig zurückgestellt, da sich viele zu klärende Faktoren ergeben haben. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, mit der Westfrankenbahn günstigere Konditionen zu erzielen. Auch wurde einmütig beschlossen, dass Haushaltsmittel zur Planung der Maßnahme in den Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden zwischenzeitlich die Gespräche mit der Westfrankenbahn geführt. Für den noch bei der letzten Sitzung vorgestellten Ablösebeitrag „Summe der Herstellungskosten“ wurde jetzt von der Westfrankenbahn ein Betrag von 50.000,00 € mitgeteilt. Des Weiteren wurde von der Westfrankenbahn mitgeteilt, dass, wenn die Stadt die Umsetzung der Maßnahme wolle, dies aus wirtschaftlicher Sicht im Zuge der Umbauarbeiten, die an verschiedenen Bereichen für Miltenberg von der Westfrankenbahn vorgesehen sind und diese bis Ende 2022 erfolgen, mit umzusetzen wäre. Denn bei alleiniger Umsetzung der Maßnahme würden noch zusätzliche Kosten für die Softwareumstellung der Signaltechnik am Bahnhof anfallen. Aus diesem Grund, und da der Zeitrahmen eh schon sportlich ist, müssen umgehend die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beauftragt und ausgeführt werden. Weiter wurde von der Verwaltung auch mit der Regierung bez. möglicher Förderung gesprochen. Diese teilte mit, dass dieses Projekt grundsätzlich förderfähig sei. Weitere Information erhält der Stadtrat in der Sitzung.

Im Anschluss an die Präsentation (vgl. Anlage 2 zu diesem Protokoll) von Herrn Alexander Henn folgt eine Diskussions- bzw. Informationsaustauschrunde, in der u. a. der Stadtrat Fragen gestellt hat, welche von Verwaltung beantwortet wurden.

Beschluss

Ja 13 Nein 7

Es werden die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) in Auftrag gegeben, um eine Genehmigung für diesen Bahnübergang zu erhalten und die Möglichkeit offen zu halten, diesen mit den Maßnahmen der Westfrankenbahn umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Planungsauftrag an ein geeignetes Büro zu vergeben sowie die zusätzlichen Beauftragungen für die notwendigen Gutachten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen. Sobald die Genehmigung sowie auch eine Mitteilung vom Fördergeber vorliegt, wird der Stadtrat informiert und legt die weiteren Schritte fest.

Sollte die Stadt hier keine Lösung verfolgen, wird die WFB die illegale Querung aus Sicherheitsgründen durch einen Zaun unterbinden müssen. Die Stadt müsste sich an den Kosten beteiligen.

Lfd. Nr. 47

B469 –Errichtung einer LSA an der Einmündung Breitendiel – Nord durch das Staatliche Bauamt sowie Vorstellung der neu geplante Geh – und Radwegführung im Einmündungsbereich

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird an der Einmündung Breitendiel – Nord eine Lichtsignalanlage errichtet. Der Bau der Lichtsignalanlage soll im Sommer / Herbst dieses Jahres realisiert werden. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Baudurchführung wurde seitens der Stadt Miltenberg der Wunsch geäußert, im Zuge der neu zu errichtenden Lichtsignalanlage eine gesicherte Querungsmöglichkeit für den Geh – und Radverkehr zu schaffen.

Im Rahmen eines ersten Ortstermins mit der Stadt Miltenberg, dem Planungsbüro VIA und dem Staatlichen Bauamt wurden mögliche Lösungsansätze vor Ort besprochen.

Hierbei wurde neben der neu zu schaffenden Querungsstelle im Zuge der Bundesstraße auch die Weiterführung des Geh – und Radweges in der Ortsstraße mit beleuchtet.

Die beim Ortstermin gewonnenen ersten Erkenntnisse wurden seitens des Staatlichen Bauamtes hausintern mit den zuständigen Fachabteilungen vertieft und das Ergebnis mit allen Beteiligten im Rahmen einer Telefonkonferenz gemeinsam abgestimmt. (Siehe hierzu beige-fügte Skizzen.)

Ziel ist hierbei ist, dass die Querungsmaßnahme im Rahmen der Ausführung der Lichtsignalanlage verwirklicht wird. Dies könnte aber bedeuten, dass eine zeitliche Verschiebung in den Herbst 2021 bzw. in das Frühjahr 2022 stattfindet.

Dies ist darin begründet, dass für die Maßnahme neben der Erstellung der Planung auch die Fördergelder beantragt werden müssen.

In der Sitzung erhält der Stadtrat weitere Informationen.

Im Anschluss an die Präsentation (vgl. Anlage 3 zu diesem Protokoll) von Herrn Alexander Henn folgt eine Diskussionsrunde bzgl. der genannten Lösungsvorschläge für die Ampelanlage und den Rad-bzw. Fußgängerweg.

Beschluss

Ja 20 Nein 0

Es soll bei der Umsetzung der Lichtsignalanlage durch das Staatliche Bauamt eine Querung für Fußgänger u. Radfahrer vorgesehen werden. Auch soll Weiterführung des Geh- und Radweges an die vorhandene Ortsstraße stattfinden.

Die Umsetzung einer Querung für Fußgänger u. Radfahrer für den Bereich der B469 bis zu den vorhandenen Wegen soll zeitnah möglichst im Rahmen der Ausführung der staatlichen Lichtsignalanlage ausgeführt werden.

Hierdurch wird die Maßnahme der Lichtsignalanlage auf frühestes Herbst 2021/ Frühjahr 2022 verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Schritte zur Umsetzung der Querungsmaßnahme einzuleiten. Hierzu gehört auch die Ermächtigung, den Planungsauftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben.

Lfd. Nr. 48

Michaelismesse 2021, Entscheidung über die Absage

Sachverhalt:

Die Corona Krise beschäftigt uns leider auch weiterhin. Deshalb wurde das Münchner Oktoberfest, wie auch viele weiteren Volksfeste in unserer Umgebung abgesagt – bzw. sollen noch abgesagt werden.

In unserer Umgebung wurden bereits folgende Volksfeste abgesagt:

Aschaffener Volks- und Stadtfest
Erbacher Wiesenmarkt
Michelstädter Bienenmarkt
Laurenzi-Messe Marktheidenfeld

Auch die Realisierung anderer Volksfeste wie das Würzburger Kilianifest werden nicht in der bisher bekannten Form stattfinden, da in Würzburg zum Beispiel an dieser Stelle das Impfzentrum aufgebaut wurde. Etwaige Alternativlösungen, maximal vergleichbar mit dem geplanten Biergartenbetrieb des Festwirts sind in Planung.

Im Rahmen der Pressekonferenz am 03.05.2021 wurde die Einheitliche Empfehlung ausgesprochen, die großen Volksfeste in Bayern nicht stattfinden zu lassen. Die Gründe sind auch auf die Miltenberger Michaelismesse übertragbar.

Die derzeitige Lage ist zu unsicher. Die Inzidenzen lassen leider keinen positiven Ausblick in die Zukunft zu. Nichts desto trotz brauchen unsere Markthändler – vor allem unser Festwirt – eine Entscheidung. Die notwendigen logistischen Planungen müssten Ende Mai 2021 beginnen.

Auch eine mögliche Schädigung unserer „Marke“ Michaelismesse ist eine erstzunehmende Gefahr. Wir als Stadt sind Veranstalter der weit über Miltenberg bekannten Michaelismesse. Ein negatives Image unserer Messe ist aus Sicht der Stadtverwaltung unbedingt zu vermeiden.

Eine Michaelismesse mit Auflagen wie Maskenpflicht oder Kontrolle von Impfausweisen ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht möglich. Die notwendigen Absperrmaßnahmen und Kontrollen können nicht gestemmt werden.

Das Risiko etwaiger Ansteckungen auf der Michaelismesse ist trotz fortschreitender Impfungen leider noch nicht überstanden. Bezüglich etwaiger innovativer Alternativen muss zu gegebener Zeit entschieden werden.

Nach kurzer Diskussion und Vorschlägen zur Formulierung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss

Ja 19 Nein 1

Die Stadt Miltenberg wird die Michaelismesse 2021 aufgrund der immer noch vorherrschenden Corona Krise nicht veranstalten. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Der Stadtrat ist sich über die wirtschaftlichen Folgen einer erneuten Absage, insbesondere für die Schausteller und Budenbesitzer bewusst.

Der Messeausschuss erarbeitet zusammen mit der Stadtverwaltung unverzüglich innovative Alternativ-Lösungen.

Lfd. Nr. 49

Gründung einer Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung

Sachverhalt:

Auf die nichtöffentliche Videokonferenz aller Mitgliedskommunen der Odenwald-Allianz am 22.04.2021 wird Bezug genommen.

Die ambulante ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Gemeinden, v.a. in ländlichen Regionen. Daher bemühen sich zunehmend Kommunen um konstruktive Lösungen. Die Odenwald-Allianz arbeitet bereits seit dem Jahr 2015 an dieser Thematik und erarbeitete das Gesundheitskonzept „Campus GO – smarte Gesundheitsregion Bayerischer Odenwald“. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller in den Gesundheitsberufen Beschäftigten, die Minderung von deren Arbeitsbelastung, die Steigerung von Effizienz und die Sicherung der Qualität durch systematische und digital unterstützte Kooperationen, auch mit Pflegediensten und –heimen. Ergänzend zu den GKV-Leistungen sollen Leistungen aus dem Bereich der Prävention, der Sportmedizin und der Arbeitsmedizin (die betriebsärztliche Versorgung der öffentlichen Verwaltungen und der KMU der Region) angeboten werden, auch um die Attraktivität der entsprechenden Praxen zu fördern.

Die ambulante ärztliche Versorgung wird sich in den nächsten Jahren spürbar verändern. Damit Kommunen eine patientenorientierte hausärztliche Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn um ausreichend ärztlichen Nachwuchs gewinnen zu können, muss die hausärztliche Tätigkeit Freude machen. Dazu müssen die Bedürfnisse der jungen Ärztegeneration ausreichend Berücksichtigung finden. Das Genossenschaftsmodell der DIOMEDES tut dies konsequent. Besonders wichtig sind dabei die vielfältigen Gestaltungsoptionen für die ärztliche Arbeit in der Genossenschaft. Wichtige Eckpunkte sind unterschiedliche Anstellungsoptionen – auch in Teilzeit –, die konsequente Entlastung von Bürokratie, die Beseitigung wirtschaftlicher Risiken sowie die Möglichkeit, in einem Ärzteteam zu arbeiten und sich fachlich austauschen zu können. Das Modell ist auch für Ärzte interessant, die eine Nachfolgelösung für ihre Praxis suchen. Nicht zuletzt schafft es

für das Assistenzpersonal einer Praxis neue Entwicklungsperspektiven. Der Betrieb von Arztpraxen findet im zulassungsrechtlichen Rahmen eines oder mehrerer Medizinischen Versorgungszentren statt (§95 SGB V).

Genossenschaften sind eine innovative Form organisierter bürgerschaftlicher und unternehmerischer Selbsthilfe. Obwohl die genossenschaftliche Idee auf eine lange Tradition zurückblickt, hat sie an Aktualität nicht verloren. Denn die Grundideen der Genossenschaft, Solidarität und gleichberechtigte Mitbestimmung gewinnen in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Gründerväter der Genossenschaften, wird in Beschreibung des Wesens der Genossenschaften mit den Worten zitiert: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das Vermögen viele“.

Das Genossenschaftsmodell ist zwar primär für den hausärztlichen Bereich entwickelt worden, schließt jedoch die mögliche Beteiligung anderer Facharztgruppen ein.

Finanzielle Konsequenzen:

Die Kommunen der Odenwald-Allianz beteiligen sich als Mitglied mit einer Einlage (Geschäftsanteil) in Höhe von EURO 1.000,-- an der Genossenschaft. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft (§2 GenG). Nachschusspflichten werden durch die Satzung der Genossenschaft ausgeschlossen (§105 Abs. 1 Satz 1 GenG). Über die Einlage hinausgehende Zahlungen bedürfen grundsätzlich weiterer Beschlüsse.

Beschluss

Ja 19 Nein 0

Der Stadt Miltenberg beschließt, dass die Stadt Gründungsmitglied einer eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EURO 1.000, -- wird, deren vorrangiges satzungsgemäßes Ziel die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder sein wird.

Lfd. Nr. 50

Antrag zur Offenhaltung der Brücke für Fußgänger

Sachverhalt:

Am 10.05.2021 hat die Fraktion der Grünen beigefügten Antrag eingereicht (vgl Anlage 4 zu diesem Protokoll).

Bürgermeister Kahlert verliest in der Sitzung E-Mails des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg.

Herrn Klaus Schwab Email vom 4. Mai 2021:

Vorab teile ich Ihnen schon einmal Folgendes mit:

Alte Mainbrücke

Im Rahmen der Vorstellung im Stadtrat haben wir bereits erläutert, dass wir den Fußgänger- und Radfahrer Verkehr wenn möglich nicht sperren möchten. Eine verbindliche Aussage oder auch Zusage ist hier nicht möglich, da selbst im Rahmen der Bauausführung Situationen festgestellt

werden können die eine Sperrung aus arbeitsschutzrechtlichen oder auch aus verkehrssicherheitsgründen erfordern können. Das Risiko hinsichtlich weiterer vorher nicht erkennbarer, planbarer Zusatzarbeiten ist bei dem vorhandenen stark vorgeschädigten Bauwerk besonders groß. Die Absicht möglichst nicht für die Fußgänger und Radfahrer zu sperren haben wir bereits geäußert.

Zu Ergänzen ist hier, dass neben der Information des Stadtrates am 15.12.2020 anlässlich der Präsentation der Brückensanierung durch das Staatliche Bauamt im Nachgang nochmals durch Herrn Schöyen am 03. März 2021 die entsprechenden Informationen eingeholt wurden. Hier erhielten wir von Frau Sachgebietsleiterin Eisert die Mitteilung, dass ein Sanierungskonzept derzeit noch nicht vorliegt und noch keine abschließende Aussage über eine mögliche Nutzung der Brücke für Fußgänger getroffen werden kann. Auch hier haben wir das Gremium entsprechend informiert.

Ergänzend zur Email von Herrn Schwab ging am 04.Mai 2021 folgende Information von Herrn Waigand ein:

Herr Schwab hat mich gebeten Ihnen in Ergänzung zu seiner untenstehenden E-Mail bzgl. der Mainbrücke Miltenberg weitere Informationen zu übersenden.

Die Art und der Umfang der vorgesehenen Instandsetzungen an der alten Mainbrücke Miltenberg stehen noch nicht abschließend fest. Die tatsächlich durchzuführenden Arbeiten werden derzeit von unserem beauftragten Ingenieurbüro in enger Abstimmung mit dem Bauamt geplant. Nach intensiver Diskussion mit unserem beauftragten Ingenieurbüro geht die Tendenz aktuell dahin, dass alle 18 Dehnprofile erneuert werden sollen, was eine wesentliche Erweiterung der ursprünglich angedachten Arbeiten bedeutet. Wenn diese Arbeiten unter ständiger Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs erfolgen sollen, müssen die neuen Fahrbahnübergänge (Dehnprofile) in zwei Bauabschnitten eingebaut werden. Hierdurch würde sich die Bauzeit erheblich verlängern, die Kosten würden sich deutlich erhöhen und die Qualität der Ausführung wäre wegen der zusätzlichen Fugen und Stöße schlechter. Bei einer Vollsperrung inkl. Fußgänger und Radfahrer für einzelne tage- oder bestimmte Zeiträume über mehrere Stunden an einzelnen Tagen, könnten die Übergangskonstruktionen als komplettes Bauteil eingehoben werden und vorher bzw. unmittelbar danach z.B. mit Stahlplatten bereichsweise abgedeckt werden. Durch ein solches Vorgehen könnten die weiteren Arbeiten prinzipiell unter Fußgängerverkehr ggf. auch Radverkehr erfolgen. Ob die vorgenannten Überlegungen im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer (Verkehrssicherungspflicht) erfolgen können ist noch im Detail zu prüfen.

Wir nehmen Ihre Anregungen zur Kenntnis und sichern Ihnen unser Bemühen für eine Lösung unter bestmöglicher Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs bei Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der Arbeitssicherheit zu. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir Ihnen bis zum Juli 2021 den geplanten Bauablauf und die Verkehrsführung während der Bauzeit vorstellen können.

Zudem bittet Herr Schwab um Verständnis, dass das Staatliche Bauamt angehalten ist während der Pandemie nur absolut notwendige Termine wahrzunehmen. Beim heutigen Thema sind sicherheitsrelevante Punkte zu bewerten, die sich in alleiniger Verantwortung des Bauamts befinden und insoweit auch vom Staatlichen Bauamt vorgenommen werden müssen.

Aufgrund der uns vorliegenden Information hielt Herr Stadtrat Küster seinen Antrag nicht aufrecht.

Lfd. Nr. 51

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Öffentlichkeit wird aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 21.04.2021 folgender Tagesordnungspunkt bekanntgegeben:

- Die bisherige Leiterin des Städtischen Kindergartens Pustebume verlässt zum 30.06.2021 die Stadt Miltenberg. Frau Simone Schimmer wurde deshalb zur Leiterin des Städtischen Kindergartens bestellt und Frau Grit Bolg zu ihrer ständigen Stellvertreterin.
- Der Stadtrat hat am 21.04.2021 beschlossen, dass als Alternative zu einer abgesagten Michaelismesse am Main der Betrieb eines temporären Biergartens befürwortet wird. Der Betrieb dieses Biergartens soll im letzten Juliwochenende starten und Mitte September enden. Der Biergarten verfügt über eine Kapazität von 1260 Sitzplätzen und ca. 200 Stehtischplätzen und beinhaltet eine Bar für bis zu 350 Personen.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 52

Allgemeine Informationen

Zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Kahlert erläutert kurz:

- Die Verwaltung und die Polizei sieht den geplanten Biergarten auf Grund sicherheitsrechtlicher Bedenken mitunter kritisch. Dies ist zum einen der Größe und zum anderen der geplanten Betriebsdauer geschuldet.
- In Sachen „Grundschulsanierung“ findet derzeit die schulaufsichtliche Abstimmung des Raumprogramms mit der Regierung von Unterfranken statt. Hierbei ist auch das Landratsamt für die Denkmalpflege beteiligt.
- In der Zeit vom 25.05.2021 bis 04.06.2021 ist auf Grund von Bauarbeiten die Staatsstraße 2310 Brückenstraße einseitig gesperrt.
- Die Verwaltung wird bei dem Zuwendungsprogramm Sonderfonds Innenstädte belegen einen Bedarf für eine neue Stadtmöblierung beantragen.
- Es wurde für die ehemalige Obdachlosenunterkunft Fährweg 41 eine zweite Meinung eines Sachverständigen eingeholt. Hierbei hat sich im Gegensatz zur Erstmeinung herausgestellt, dass mit geringen Sicherheitsmaßnahmen (ursprünglich ca. 30 000€) eine Begehbarkeit in großen Teilbereichen ermöglicht werden kann. Daraufhin wurden die ehemaligen Bewohner informiert, dass Sie am Montag den 17.05.2021 die Möglichkeit erhalten an ihr Hab und Gut zu kommen.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung folgt die Verabschiedung des scheidenden Geschäftsstellenleiters Herrn Burkard Reichert.